

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. September 2013

Nr. 2013-545 R-151-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Änderung der Schulverordnung (Mögliche Integration von Kindergarten und Primarstufe)

A Zusammenfassung

Am 14. November 2012 erklärte der Landrat eine Motion von Bernhard Walker, Isenthal, zur "Integration des freiwilligen Kindergartens in die Primarstufe" als erheblich. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Änderung der Schulverordnung (RB 10.1115) in der Richtung vorzunehmen, dass eine Integration von Kindergarten und Primarstufe möglich wird.

Neue Formen der Gestaltung von Kindergarten und den ersten Jahren der Primarstufe, der so genannten Eingangsstufe, werden seit dem Ende der 90er Jahre intensiv diskutiert.

Auch im Kanton Uri soll es zukünftig möglich sein, die Eingangsstufe durch eine Integration von Kindergarten und Primarstufe zu gestalten. Dies aber nur, wenn das zum Erhalt eines dezentralen Schulangebots notwendig ist. Damit soll dem Anliegen der Motion Rechnung getragen werden.

Die Änderung bedarf einer Anpassung der Schulverordnung. Die Details der Umsetzung sollen durch Richtlinien des Erziehungsrats geregelt werden. Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats macht dazu detaillierte Ausführungen. Mit diesem Vorgehen wird die notwendige Flexibilität erreicht, um die spezifischen Bedürfnisse der kleineren Schulen optimal berücksichtigen zu können.

Eine bei den Gemeinden, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen durchgeführte Vernehmlassung ergab eine grosse Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag für die Umsetzung der Motion von Bernhard Walker.

INHALTSVERZEICHNIS

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Ergebnis der Vernehmlassung	3
3.	Integration von Kindergarten und Primarstufe	5
4.	Situation im Kanton Uri	6
5.	Wie soll die Integration von Kindergarten und Primarstufe im Kanton Uri erfolgen?	7
5.1	Schulorganisation	8
5.2	Unterrichtsorganisation	11
5.3	Personalorganisation	12
6.	Kommentar zur Änderung der Schulverordnung	12
7.	Finanzielle Auswirkungen	14
	Antrag	15
	VERORDNUNG zum Schulgesetz (Schulverordnung) (Änderung vom ...)	1
	Vernehmlassungsadressaten	1

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1	Anzahl Kinder mit Jahrgang zwischen 1997 und 2012 im Kanton Uri	7
Tabelle 1	Resultat der Vernehmlassung zu Artikel 6a Schulverordnung	4
Tabelle 2	Resultat der Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 14 Absatz 3 der Schulverordnung.....	4
Tabelle 3	Maximale Schülerzahlen der Abteilungen.....	10
Tabelle 4	Konkrete mögliche Aufteilung von Kindern anhand eines Beispiels	14

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2011 hat Landrat Bernhard Walker, Isenthal, eine Motion zur "Integration des freiwilligen Kindergartens in die Primarstufe" eingereicht.

Mit der Motion wird der Regierungsrat ersucht, *"dem Landrat Bericht und Antrag vorzulegen zur Änderung der geltenden Schulgesetzgebung, sodass die Integration des freiwilligen Kindergartens in die Primarstufe ermöglicht wird."*

Ausgangspunkt für die Motion sind einerseits sinkende Schülerzahlen, die vor allem die kleinen Gemeinden zwingen, das bestehende Schulsystem anzupassen, um damit vor allem auch die jüngeren Kinder in der Gemeinde beschulen zu können. Auf der anderen Seite hält der Motionär auch fest, dass das altersgemischte Lernen aus pädagogischer wie auch aus sozialer Sicht positiv bewertet werde. Eine Integration des Kindergartens in die Primarstufe und damit ein altersgemischtes Lernen dieser Altersstufen sei hingegen heute aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht möglich.

Der Landrat erklärte die Motion am 14. November 2012 mit 54 zu 7 Stimmen als erheblich.

2. Ergebnis der Vernehmlassung

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) führte zwischen dem 23. April 2013 und dem 30. Juni 2013 eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen durch. Die Vernehmlassung ergab eine breite Zustimmung zu den beiden vorgeschlagenen Ergänzungen der Schulverordnung, wie sie im Anhang zu diesem Bericht enthalten sind. Die nachstehende Tabelle 1 enthält das Ergebnis der Antworten auf die Frage "Welche Meinung haben sie zur vorgeschlagenen Ergänzung der Schulverordnung durch den Artikel 6a?".

Es ergibt sich eine breite Zustimmung. Die SP fordert, dass die Möglichkeit zur Integration von Kindergarten und Primarstufe allen Schulen offen stehen soll. Die Grünen Uri bedauern den Umstand, dass die Integration nur zum Erhalt eines dezentralen Angebots möglich sein soll. Trotz dieser beiden Einwände soll daran festgehalten werden, dass die Integration von Kindergarten und Primarstufe nur dann möglich sein soll, wenn dies zum Erhalt eines dezentralen Schulangebots notwendig erscheint. Obwohl bei der Motion auch pädagogische Gründe aufgeführt wurden, waren der Ausgangspunkt der Motion die sinkenden

Schülerzahlen und der Wunsch, durch die Integration von Kindergarten und Primarstufe ein möglichst dezentrales Schulangebot erhalten zu können. Ein Öffnen der Möglichkeit zur Integration von Kindergarten und Primarstufe kann zudem erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

CVP und FDP sind ohne Vorbehalte dafür. Die SVP wendet sich dagegen. Die SVP erwähnt, dass die Zentrumsgemeinden früher oder später in Zugzwang kommen werden, das Modell ebenfalls anzuwenden. Grund- und Basisstufen seien keine nachhaltige Lösung für die Randregionen und eignen sich nicht als einzelne Massnahme, um der Abnahme der strukturell bedingten Ursachen von Schülerzahlen nachhaltig entgegenzuwirken. Die SVP ist zudem mit der Kompetenz des Erziehungsrats, über das jeweilige Modell für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen, nicht einverstanden.

Tabelle 1
Resultat der Vernehmlassung zu Artikel 6a Schulverordnung

	Gemeinderäte	Schulräte	Parteien	Übrige¹
einverstanden	11	14	CVP, SP, FDP	VSL, LUR, Frauenbund
nicht einverstanden			SVP, Grüne	
keine Antwort		1		

In der nachstehenden Tabelle 2 werden die Antworten zur Änderung von Artikel 14 Absatz 3 der Schulverordnung summarisch festgehalten.

Tabelle 2
Resultat der Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 14 Absatz 3 der Schulverordnung

	Gemeinderäte	Schulräte	Parteien	Übrige²
einverstanden	9	14	Grüne, CVP, SP, FDP	VSL, LUR, Frauenbund
nicht einverstanden	1	1	SVP	

¹ Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL); Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

² Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL); Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

keine Antwort | 1 |

Der überwiegende Teil der Vernehmlassenden ist damit einverstanden, dass der Erziehungsrat zuständig sein soll, die maximale und minimale Zahl von Schülerinnen und Schülern für Abteilungen mit Integration von Kindergarten und Primarstufe festzulegen. Während verschiedene Vernehmlassende die Flexibilität der vorgeschlagenen Lösung betonen, wendet sich die SVP gegen die Lösung. Die SVP erachtet es als nicht unproblematisch, dem Erziehungsrat bei der Klassengrösse freie Hand zu lassen. Für die CVP ist zu wenig klar, auf Grund welcher Kriterien der Erziehungsrat die Richtlinien erlässt. Der Gemeinderat Gurnellen fordert, dass keine Minimalzahl festgelegt wird.

Auf verschiedene weitere Einwände aus der Vernehmlassung wird im vorliegenden Bericht beim entsprechenden Kapitel direkt eingegangen.

3. Integration von Kindergarten und Primarstufe

Neue Formen zum Einstieg in den Kindergarten und die Primarstufe werden in der Schweiz seit Ende der 90er Jahre diskutiert.

Hauptausgangspunkt für die Suche nach neuen Formen ist die Tatsache, dass die Heterogenität von vier- bis achtjährigen Kindern entwicklungsbedingt sehr hoch ist. Eine positive Wirkung der traditionellen Instrumente mit hohen Rückstellungsquoten¹ und den damit verbundenen speziellen Massnahmen (beispielsweise Einführungsklassen) konnte nicht nachgewiesen werden.

Um der Entwicklungs- und Leistungsheterogenität der Kinder im Alter zwischen vier und acht Jahren gerechter werden zu wollen, entstanden die Modelle Grund- und Basisstufe².

Unter dem Titel "Neugestaltung der Bildung für vier- bis achtjährige Kinder" wurden in neun Deutschschweizer Kantonen (AG, BE, GL, FR, NW, LU, TG, SG und ZH) entsprechende Versuche durchgeführt. Die Versuche sind ausgewertet und der Schlussbericht wurde 2010 publiziert.

Die gesetzten Ziele konnten mit den Modellen Grundstufe und Basisstufe prinzipiell erreicht werden. Die Schulversuche zeigen, dass die Ergebnisse der beiden Modelle kaum differieren. Mit den neuen Modellen sind Einschulungs- oder Einführungsklassen nicht mehr nötig. Durch Teamteaching und dem Einbeziehen weiterer Fachpersonen gelingt die

¹ Anteil der Zurückstellungen der Einschulung.

² Die dreijährige Grundstufe fasst zwei Kindergartenjahre und die 1. Klasse zusammen, die vierjährige Basisstufe umfasst zwei Kindergartenjahre und die 1. und 2. Klasse der Primarschule.

Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Auch werden dabei weder die Lehrpersonen überfordert, noch leistungsstärkere Kinder benachteiligt. Des Weiteren ermöglichen die neuen Modelle das Spielen und Lernen in flexiblen, altersheterogenen Gruppen, eine Unterrichtsform, mit der individualisierendes Lernen erfolgreich umgesetzt werden kann. Von den Lehrpersonen wird besonders die Zusammenarbeit im Team und die gemeinsame Verantwortung geschätzt. Ausserdem schätzen Eltern die pädagogischen Ziele der neuen Modelle durchwegs positiv ein.

Auch wurden im Versuch die drei Formen Kindergarten, Grundstufe und Basisstufe miteinander verglichen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Untersuchungen zeigen auf, dass die Grundstufe, die Basisstufe und das traditionelle System mit Kindergarten und 1./2. Primarklasse vergleichbare Leistungen erbringen und auf gute Akzeptanz bei den Eltern stossen.
- Die Lernziele werden in allen drei Organisationsformen gleich gut erfüllt.
- Keiner der drei Organisationsformen gelingt es, Kinder aus benachteiligten Familien genügend zu unterstützen. Die primäre Ungleichheit - bedingt durch unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus im Vorschulalter und die Kenntnis der Bildungssprache - kann nicht verringert werden.
- Die Kosten für die Grundstufe oder Basisstufe sind insgesamt höher als diejenige für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse. Um wie viel die Kosten höher sind, hängt von den kantonalen Rahmenbedingungen und Vorgaben ab. Berechnungen zeigen jedoch, dass es auf Grund der Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenbildung gerade in Gemeinden mit Kleinstschulen zu kostenneutralen Lösungen oder sogar Einsparungen gegenüber dem Kindergarten und den 1./2. Primarklassen kommen kann.

4. Situation im Kanton Uri

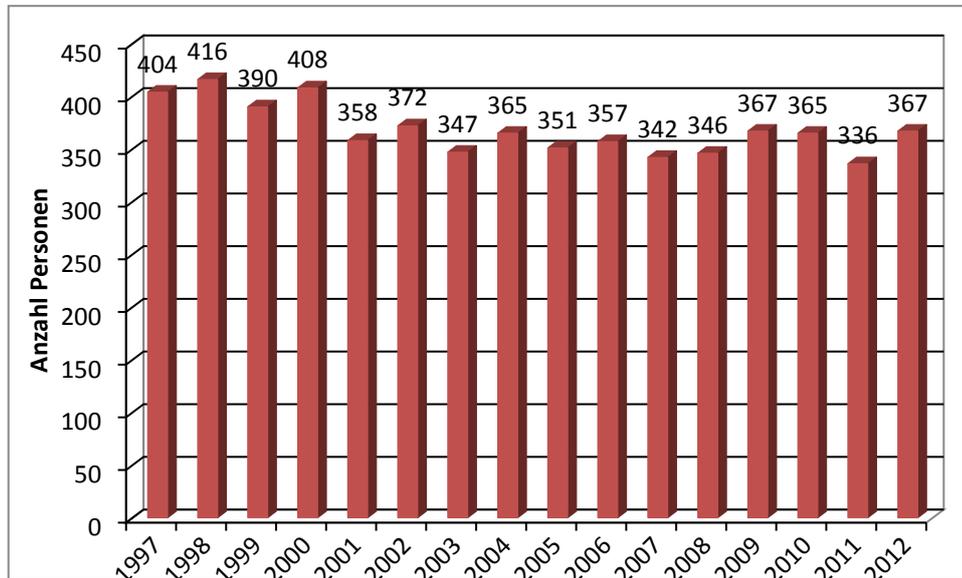
Auch im Kanton Uri wurde die Einführung von Basis- oder Grundstufe verschiedentlich diskutiert. Eine eigentliche Vernehmlassung zur Einführung einer Basis- oder Grundstufe wurde aber nicht durchgeführt.

Am 23. September 2012 hat das Urner Volk mit 4'964 Ja zu 3'645 Nein eine Änderung des Schulgesetzes (RB 10.1111) angenommen. Ab 1. August 2016 wird der Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Gemeinden verpflichtet, den Besuch eines zweiten freiwilligen Kindergartenjahrs zu ermöglichen.

Der Kanton Uri und speziell die Seitentäler haben zukünftig mit einer sinkenden Zahl von

Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Die nachstehende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Jahrgangsgrossen zwischen 1997 und 2012 über den ganzen Kanton Uri.

Abbildung 1
Anzahl Kinder mit Jahrgang zwischen 1997 und 2012 im Kanton Uri¹



Den Rückgang zeigen auch die neuesten Zahlen und Prognosen des Bundesamts für Statistik. Damit wächst die Gefahr, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kindergarten soweit absinkt, dass sich Randgemeinden gezwungen sehen, den Kindergarten aus finanziellen Gründen nicht mehr vor Ort führen zu können.

Mit einem Modell des Einbezugs von Kindergarten und Primarstufe wird es Randgemeinden eher gelingen, auch bei sinkender Zahl der Schülerinnen und Schüler die Jüngeren innerhalb der Gemeinde beschulen zu können. Heute fehlen jedoch auf kantonaler Ebene die notwendigen rechtlichen Grundlagen dazu.

5. Wie soll die Integration von Kindergarten und Primarstufe im Kanton Uri erfolgen?

Pädagogisch und didaktisch orientiert sich ein Zusammenschluss von Kindergarten und Unterstufe an den Modellen Grund- und Basisstufe. Grundsätzlich stehen beide Modelle zur Auswahl:

¹ Stand am 7. August 2013

Grundstufe: Die Grundstufe umfasst zwei Kindergartenjahre und das erste Jahr der Primarstufe.

Basisstufe: Der zweijährige Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Primarstufe werden zusammen als vierjährige Basisstufe geführt.

Im Kanton Uri soll der Erziehungsrat zuständig sein, das Modell zu bestimmen, das an der einzelnen Schule zur Anwendung gelangen soll. Dabei steht die Basisstufe im Vordergrund. Für die jeweilige Ausgestaltung in einer Gemeinde sind aber die konkreten Schülerzahlen zu berücksichtigen, um Mindestklassengrößen einhalten zu können.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass ein einmal gewähltes Modell eine gewisse Konstanz aufweist.

5.1 Schulorganisation

Dauer: *Grundstufe:*
Normalerweise verweilt ein Kind drei Jahre in der Grundstufe. Es besteht für einzelne Kinder aber die Möglichkeit, diese Stufe in minimal zwei oder maximal vier Jahren zu absolvieren.

Basisstufe:
Die Basisstufe wird in der Regel in vier Jahren durchlaufen, kann aber auch, je nach Stand und Bedürfnisse der Kinder, drei oder fünf Jahre dauern.

Eintritt, Übertritt: Ein Kind, das bis zum 31. Juli des Kalenderjahrs das vierte Altersjahr vollendet, tritt mit Beginn des nächsten Schuljahrs in die Grund- oder Basisstufe ein (sinngemäss: Schulverordnung, Artikel 15 Absatz 1).

Der Übertritt in die weiterführenden Stufen (2. oder 3. Primarklasse) erfolgt in der Regel nach dem dreijährigen Besuch der Grundstufe, bzw. nach dem vierjährigen Besuch der Basisstufe, also im Verlauf des achten bzw. neunten Lebensjahrs.

Unterrichtspensen: Das wöchentliche Unterrichtspensum der Kinder beträgt zwölf bis

24 Lektionen und richtet sich nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bis c der Weisungen des Erziehungsrats zur Schulzeit.

Die heute geltende minimale Schulzeit wird somit beibehalten.

Mit der Spannweite von zwölf bis 24 Lektionen wird die heutige Regelung, wonach die Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr zwölf Lektionen beträgt, weitergeführt. Die Fassung der Vernehmlassung ging von einer Schulzeit von 20 bis 24 Lektionen aus. In der Vernehmlassung stiessen die 20 Lektionen für den Unterricht im ersten Kindergartenjahr auf klare Ablehnung.

Sobald die Schülerinnen und Schüler in jene Stufe übertreten, die der 1. Primarklasse entspricht, beträgt das Unterrichtspensum 24 Lektionen pro Schulwoche.

In der Grund- bzw. Basisstufe wird von Lernstandsgruppen ausgegangen, d. h. je nach Lernstand können auch jüngere Kinder leistungsstärkeren Gruppen angehören.

Unterrichtszeit:

Es werden die Blockzeiten gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Schulverordnung berücksichtigt.

Spätestens ab dem dritten Grund- bzw. Basisstufenjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler an fünf Vormittagen der Woche je vier Lektionen und an zwei Nachmittagen je zwei Lektionen.

Wochenstundentafel:

Die Wochenstundentafel wird der individuellen Schulfähigkeit der Kinder angepasst. Grundsätzlich orientiert sich die Wochenstundentafel einer Grund- bzw. Basisstufe an den bestehenden Wochenstundentafeln der Primarstufe (1. oder 1. und 2. Primarstufe). Die Kinder werden im Laufe der Eingangsstufe sukzessive an den Umfang der vorhandenen Wochenstundentafeln herangeführt.

Klassengrösse:

Eine Grund- bzw. Basisstufe besteht aus maximal 24 Schülerinnen und Schülern. Dabei richtet sich die Obergrenze nach den Schülerzahlen der Primarstufe (Schulverordnung,

Artikel 14 Absatz 1b) und soll nicht überschritten werden, damit pädagogisch-didaktische Aspekte (beispielsweise Individualisierung, Altersdurchmischung, Zimmergrösse) weiterhin ihre Umsetzung finden.

Wird eine Minimalzahl von zehn Kindern längerfristig unterschritten, ist eine adäquate Altersdurchmischung nicht mehr gegeben. In diesen Fällen ist eine gemeindeübergreifende Lösung zu suchen. Ein zeitweises Unterschreiten soll jedoch möglich sein, wie es verschiedene Vernehmlassende gefordert haben.

Trotz Einwänden in der Vernehmlassung soll die maximale Zahl bei 24 Schülerinnen und Schülern festgelegt werden.

Im Vergleich zu den Schülerzahlen der gängigen Abteilungen der Primarschule und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stellenprozente ist die maximale Klassengrösse von 24 Schülerinnen und Schülern adäquat. Die untenstehende Tabelle 3 gibt Aufschluss über diese Einschätzung..

Tabelle 3
Maximale Schülerzahlen der Abteilungen

Abteilung	Schülerzahl	Pensum Lehrperson ¹	Lektionen Lehrperson	Lektion Klassenlehrperson	Lekt. Integrierte Förderung ²	Lektionen total
Grund-Basisstufe	24	130 %	36,48	1	5,52	43,00
einklassig	24	100 %	29	1	5,52	35,52
zweiklassig	22	100 %	29	1	5,06	35,06
mehrklassig	18	100 %	29	1	4,14	34,14
Gesamtschule	16	100 %	29	1	3,68	33,68

So stehen einer Grund oder Basisstufe total ungefähr 7,5 Lektionen mehr zur Verfügung als einer einklassigen Abteilung. Das erhöhte Pensum ist wiederum nötig, um der grösseren

¹ Ohne die Lektionen der Integrierten Förderung (IF).

² 0,23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler

Heterogenität einer Grund- oder Basisstufe mit Hilfe von Teamteaching begegnen zu können.

Auch in umliegenden Kantonen wird die maximale Zahl einer Grund- oder Basisstufe bei 24 Schülerinnen und Schülern festgelegt (Beispiele: Nidwalden, Luzern).

Infrastruktur: Für die Grund- bzw. Basisstufe sollen ein grosses Schulzimmer und ein separater Gruppenraum zur Verfügung stehen.

Die Räumlichkeiten der Eingangsstufe sind in die Primarschulzentren integriert, damit die bestehende Infrastruktur unmittelbar genutzt werden kann.

Finanzierung: Die Gemeinden sind für die Finanzierung zuständig.

5.2 Unterrichtsorganisation

Lehrplan: Die Lernziele entsprechen dem Lehrplan des Kindergartens und dem Lehrplan der Primarschule des Kantons Uri.

Unterrichtsgestaltung: Die Didaktik der Eingangsstufe zeichnet sich durch einen situierten, mehrperspektivischen, individualisierenden und kompetenzorientierten (Lehrplan 21) Unterricht aus. Selbstgesteuerte Lernaktivitäten und geführte Lernsequenzen werden dabei gleichermassen berücksichtigt. Der Heterogenität wird mit einem gut organisierten, methodisch vielfältigen Unterricht begegnet.

Unterrichtssprache: Im ersten und zweiten Jahr wird wie heute im Kindergarten Mundart gesprochen, und die Schriftsprache gelangt in wiederkehrenden Standardsituationen zur Anwendung. Danach wechselt die Unterrichtssprache auf die deutsche Schriftsprache.

Promotion: Im Verlaufe der Eingangsstufe findet pro Schuljahr mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt.

In Anlehnung zur traditionellen Primarstufe werden ab dem

dritten Grund- bzw. Basisstufenjahr wie bisher halbjährlich Zeugnisse (ohne Noten) ausgestellt.

5.3 Personalorganisation

Qualifikation: Die Lehrpersonen verfügen mindestens über ein Lehrdiplom für die Primarstufe oder für den Kindergarten. Idealerweise ist eine der beiden Lehrpersonen im Besitz einer heilpädagogischen Ausbildung (MAS SHP/IF).

Der abgeschlossene Bachelor-Studiengang Kindergarten/ Unterstufe entspricht den Anforderungen der Grund- bzw. Basisstufe.

Nachqualifikation: Als Nachqualifikation für Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung wird ein Zertifikatslehrgang (CAS) empfohlen.

Arbeitspensen: Das Arbeitspensum der Lehrpersonen definiert sich aus der Klassengrösse.

Pro Grund- bzw. Basisstufeneinheit sollen maximal 150 Stellenprozent bereitgestellt werden. Das entspricht (mit der Lektion für die Klassenlehrperson) 43 Lektionen. Diese sollen in der Regel folgendermassen genutzt werden:

- 36 Lektionen Teamteaching (je 18 Lektionen)
- sechs Lektionen Single Teaching
- eine Lektion für die Funktion Klassenlehrperson

Bei geringer Klassengrösse (zehn Schülerinnen und Schüler) sollen minimal 110 Stellenprozent bereitgestellt werden.

Die obigen Pensum beinhalten bereits die Lektionen für die Förderungsmassnahmen und das Alternieren.

6. Kommentar zur Änderung der Schulverordnung

Damit Kindergarten und Primarstufe als Grund- oder Basisstufe geführt werden können, ist eine Anpassung der Schulverordnung notwendig.

Artikel 6a

Mit Artikel 6a wird eine neue Bestimmung in die Schulverordnung zur Integration von Kindergarten und Primarstufe eingefügt.

Absatz 1

Der Kindergarten und die ersten ein bis zwei Jahre der Primarstufe sollen als eine Abteilung geführt werden können. Diese Formulierung ermöglicht sowohl eine Basisstufe als auch eine Grundstufe. Entscheidend ist die Situation bezüglich der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde. Mit dieser Flexibilität kann optimal auf die spezifische Situation eingegangen werden. Die Schülerinnen und Schüler können so auf die Eingangsstufe und die Abteilungen der Primarstufe verteilt werden, dass ähnlich grosse Gruppen entstehen.

Absatz 2

Trotz Flexibilität ist es notwendig, im Kanton Uri eine gewisse Einheitlichkeit der Modelle gewährleisten zu können. Deshalb müssen das entsprechende Modell und das Konzept vom Erziehungsrat bewilligt werden.

Absatz 3

Die Details der Umsetzung sollen durch Richtlinien des Erziehungsrats geregelt werden. Die Richtlinien werden im Gespräch und in Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden erarbeitet. Hinweise auf die möglichen Inhalte gibt das Kapitel 5.

Artikel 14 Absatz 3

Schon heute hat der Erziehungsrat die Kompetenz Richtlinien für die "Schülerzahlen" von Fachabteilungen und von Wahlfächern zu erlassen. Neu kommt hinzu, dass er dies auch für Abteilungen mit Integration von Kindergarten und Primarstufe tun kann.

Wie bereits weiter vorne ausgeführt, soll eine Minimalzahl von zehn Kindern vorgegeben werden. Weiter soll die Grund- bzw. Basisstufe aus maximal 24 Schülerinnen und Schülern bestehen. Diese Zahl mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Zu beachten ist aber, dass bei dieser Klassengrösse ein Unterrichtspensum von 150 Stellenprozenten zur Verfügung stehen soll. Klassengrösse und Unterrichtspensum hängen zusammen. Damit auch hier auf spezifische Bedürfnisse eingegangen werden kann, soll der Erziehungsrat die maximale bzw. minimale Klassengrösse in Richtlinien regeln können.

7. Finanzielle Auswirkungen

Da die Integration von Kindergarten und Primarstufe nur eingeschränkt möglich sein soll, sind von der Änderung keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Der Schlussbericht zum Projekt "Neugestaltung der Bildung für vier- bis achtjährige Kinder" hält denn auch fest:

"Die Kosten für die Grundstufe oder Basisstufe sind insgesamt höher als diejenige für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse. Um wie viel die Kosten höher sind, hängt von den kantonalen Rahmenbedingungen und Vorgaben ab. Die Mehrkosten wirken sich entsprechend von Kanton zu Kanton verschieden aus. Berechnungen zeigen jedoch, dass es auf Grund der Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenbildung gerade in Gemeinden mit Kleinstschulen zu kostenneutralen Lösungen oder sogar Einsparungen gegenüber dem Kindergarten und den 1./2. Primarklassen kommen kann."

Die nachstehende Tabelle 4 zeigt anhand eines konkreten Beispiels aus dem Kanton Uri, wie die Einführung einer Grundstufe zu einer Reduktion der Anzahl Abteilungen führen könnte.

Tabelle 4
Konkrete mögliche Aufteilung von Kindern anhand eines Beispiels

Klasse	Anzahl Schüler/ innen	Abteilungen heute	Grund- stufe	Basis- stufe
Kindergarten 1. Jahr	5			
Kindergarten 2. Jahr	7	12		
1. Primar	6		18	
2. Primar	10	16		28
3. Primar	4			
4. Primar	4	8	18	
5. Primar	6			14
6. Primar	13	19	19	13

Das Beispiel zeigt weiter, dass es sinnvoll ist, die Ausgestaltung Grund- oder Basisstufe aufgrund der konkreten Zahl der Schülerinnen und Schüler festzulegen.

Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung der Schulverordnung, wie sie im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

Anhang

- Änderung der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung)

Beilage:

- Vernehmlassungsadressaten

VERORDNUNG
zum Schulgesetz (Schulverordnung)
(Änderung vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 22. April 1998 zum Schulgesetz (Schulverordnung)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6a Integration von Kindergarten und Primarstufe (neu)

¹ Der Kindergarten und die ersten ein bis zwei Jahre der Primarstufe können, wenn dies zum Erhalt eines dezentralen Schulangebots notwendig erscheint, zusammen in einer Abteilung geführt werden.

² Das entsprechende Schulmodell und Konzept müssen vom Erziehungsrat genehmigt werden.

³ Der Erziehungsrat erlässt Richtlinien zur Integration von Kindergarten und Primarstufe.

Artikel 14 Absatz 3

³ Der Erziehungsrat erlässt Richtlinien für die maximale und minimale Zahl von Schülerinnen und Schülern von Fachabteilungen, Wahlfächern und für Abteilungen mit Integration von Kindergarten und Primarstufe.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Toni Moser
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 10.1115

Vernehmlassungsadressaten**Eingang einer Vernehmlassung**

Gemeinderat Altdorf	ja
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Andermatt	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Hospental	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
Kreisschulrat Urner Oberland	ja
Gemeinderat Altdorf	verzichtet
Gemeinderat Andermatt	nein
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	verzichtet
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	nein
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	ja
Gemeinderat Gurtellen	ja
Gemeinderat Hospental	
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	nein
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	nein

Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	nein
Gemeinderat Wassen	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
CVP Uri	ja
Junge CVP Uri	nein
Grüne Uri	ja
SP Uri	ja
JUSO Uri	nein
SVP Uri	ja
Junge SVP Uri	nein
FDP Uri	ja
Jungfreisinnige Uri	nein
Frauenbund Uri	ja
Schule und Elternhaus Uri	nein